

18.09.01**Empfehlungen
der Ausschüsse****Wi**zu **Punkt ...** der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Stellungnahme der Bundesregierung zum Dreizehnten Hauptgutachten der Monopolkommission 1998/99Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

zu der Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Hauptgutachten gemäß § 44 Abs. 3 GWB wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Dreizehnte Hauptgutachten der Monopolkommission und die diesbezügliche Stellungnahme der Bundesregierung als weitgehend zutreffende und schlüssige Darstellung.

*Die Situation auf den Märkten für Telekommunikation und Post in Deutschland gibt jedoch zu folgenden Bemerkungen Anlass:

2. Zu Nummer 3

Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, dass neben den Bereichen Telekommunikation und Energie insbesondere auch der Bereich Post der besonderen Wachsamkeit durch die Regulierungs- und Kartellbehörden im Hinblick auf die Öffnung und Offenhaltung der Märkte bedarf, da gerade hier eine äußerst geringe Marktöffnung zu verzeichnen ist.

* Bei Annahme auch nur einer der Ziffern 2 bis 8 gilt der Überleitungssatz als mit beschlossen und wird ggf. redaktionell angepasst

...

3. Zu Nummer 7

Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass sich seit der Öffnung des Telekommunikationsmarktes in Deutschland die sektorspezifische Regulierung als Instrument zur Einführung des Wettbewerbs bewährt hat. Auch ist der Bundesrat der Auffassung, dass eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes derzeit nicht geboten ist und erst im Zusammenhang mit der derzeit im Verfahren befindlichen EU-rechtlichen Vorgabe erforderlich werden kann.

4. Zu Nummer 8

Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass auf den Märkten für Ortsnetzgespräche und Teilnehmernetzanschlüsse bisher kaum Wettbewerb herrscht. Er ist der Auffassung, dass alternative Anschlusstechnologien durchaus das Potenzial für eine Wettbewerbsintensivierung in sich tragen. Der Bundesrat hat auf Grund der bisherigen Entwicklung jedoch Zweifel, inwieweit dieses Potenzial tatsächlich auf dem Markt zum Tragen kommen wird; dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der optimistischen Aussagen der Bundesregierung zum Breitbandkabelnetz. Insofern kommt weiterhin dem Entgelt für den entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung eine hohe Bedeutung zu.

Der Bundesrat erwartet im Übrigen marktgerechte Entgelte für die Bereitstellung von x-DSL-Anschlüssen im Hinblick auf einen schnellen Zugang zum Internet. Er hält auch eine zügige Umsetzung der EU-Vorgaben zum Line-sharing für geboten.

5. Zu Nummer 9

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die weitere Entwicklung auf dem Markt für Fern- und Auslandsgespräche in starkem Maße von der noch offenen Grundsatzentscheidung zur Abgrenzung von Märkten in sachlicher und räumlicher Hinsicht abhängt. Der Bundesrat erwartet, dass dieses Verfahren zügig und sachgerecht abgeschlossen wird. Daraus können sich nach seiner Auffassung Spielräume für den Wegfall der Marktbeherrschung und damit eine Reduzierung der Regulierungsintensität ergeben.

6. Zu Nummer 11

Der Bundesrat hält den beabsichtigten Wegfall der Ex-Ante-Preisregulierung der Endkundenpreise für Geschäftskunden für problematisch, zumal dafür bisher noch keine Abgrenzungskriterien definiert sind.

7. Zu Nummer 13

Der Bundesrat stimmt der Bundesregierung insofern zu, dass es Handlungsspielräume bei Fern- und Auslandsverbindungen im Hinblick auf die Abgrenzung von Märkten gibt. Er bittet aber eingehend zu prüfen, inwieweit Einzelfallentscheidungen vor dem Vorliegen der von der Bundesregierung geforderten Grundsätze der Marktabgrenzung sachlich gerechtfertigt sind.

Im Hinblick auf den nationalen Markt sollte nach Auffassung des Bundesrates eine regionale Abgrenzung von Märkten vermieden werden, weil die Bildung von räumlich eng abgegrenzten Märkten mit unterschiedlicher Regulierungsintensität und möglicherweise unterschiedlichen Tarifen die Nutzer von Telekommunikationsdienstleistungen in Flächenländern benachteiligen kann.

8. Zu Nummer 27 bis 29

Im Hinblick auf eine stärkere Nutzung des Internets als Informations- und Kommunikationsmedium sieht der Bundesrat dringenden Handlungsbedarf für eine flächendeckende Verfügbarkeit einer schmalbandigen Flat-Rate und spricht sich dafür aus, dass ein derartiger Internetzugang in den Universaldienst aufgenommen wird. Dies entspricht sowohl den Zielen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Initiative eEurope als auch den Zielen der Initiative D 21.